

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05/SVV/0878

Der Oberbürgermeister

Betreff:	öffentlich						
Vertrag zur Integration der Ortsteile Golm, Groß Glienicke, Fahrland, Neu Fahrland, Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren in das Gebiet des Ver- und Entsorgungsvertrages							
Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatur Eingang 902: 4/47	m <u>19.1</u>	0.2005				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung				
Datum der Sitzung Gremium							
02.11.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsd 17.11.2005 Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz	lam						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Vertrag zur Integration der Ortsteile Golm, Groß Glienicke, Fahr und Uetz-Paaren in das Gebiet des Ver- und Entsorgungsvertra	ges	gebnisse der \	/orberatungen der Rückseite				
Entscheidungsergebnis							
Gremium:	Sitzung am:						
einstimmig mit Stimmen-mehrheit Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss:						
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:						

zurückgezogen

zurückgestellt

Entscheidungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja 🗆	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aubeantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folg	swirkungen, wie z.B.G ekosten, Veranschlagu	esamtkosten, Eigenanteil, Leis	stungen Dritte	r (ohne öffentl. Förderung),
Ja, siehe Anlage	, ,	3 • • • ,		
oa, siono / imago				
			ggf	. Folgeblätter beifügen
			_	
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Begründung:

Seit dem Tag der Gemeindeneugliederung betreibt die Landeshauptstadt Potsdam mehrere selbstständige Anlagen zur Ver- und Entsorgung. Nach umfangreicher rechtlicher, technischer und betriebswirtschaftler Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Weiterführung dieses Betreibermodells in den nächsten Jahren zu erheblichem Kostenaufwand führen und somit auch Einfluss auf die Gebührenentwicklung haben wird.

Mit Beschluss Nr. 05/SVV/0664 vom 31.8.2005 der SVV wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, welches die Integration der verschiedenen selbstständigen Anlagen in das bestehende Ver- und Entsorgungsgebiet Potsdams berücksichtigt.

Eine Bestandserfassung mit gleichzeitiger Vermögensbewertung sowie die Ermittlung des ausstehenden Investitions- und Sanierungsbedarfs wurde durch unabhängige Ingenieurbüros erarbeitet. Im Ergebnis dessen wurden die möglichen Varianten verglichen, die zur Aufgabenerfüllung führen.

Der vorliegende Vertragsentwurf stellt das Ergebnis dieser Analyse dar.

Die wesentlichen Eckdaten des Vetrages sehen wie folgt aus:

- Übertragung des Anlagenbestandes Trink- und Abwasser der Ver- und Entsorgungsgebiete der neuen Ortsteile auf die EWP GmbH zum emittleten Restbuchwert zum 1.1.2006 von 5.281.264,31 €
- 2. Der Erlös wird zum einen für Investitionen im Bereich Trink- und Abwasser in den neuen Ortsteilen (ca. 3,2 Mio. €) verwandt, als auch zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Vertragsbeziehungen mit Erschließungsträgern in den betroffenen Gebieten (1,9 Mio. €).
- 3. Die EWP GmbH übernimmt drei Mitarbeiter nach § 613 a BGB.
- 4. Der Vertrag berücksichtigt die anhängigen Verfassungsbeschwerden und lässt eine Rückabwicklung zu.

Weiterhin ergeben sich aus diesem Vertrag heraus Synergien hinsichtlich einer Verbesserung der Ver- und Entsorgung im Stadtgebiet als auch bei der Gebührenentwicklung durch die sich verändernden Wassermengen. Der durch die Bestandsanalyse ermittelte Sanierungsbedarf im Bereich Tinkwasser liegt bei ca. 2,2 Mio € und für Schmutzwasser bei 2,1 Mio. €. Durch die Integration der neuen Ortsteile werden diese schwerwiegenden Probleme bis zum Ende des Jahres 2008 überwiegend zu lösen sein.

Bei Fortführung der selbstständigen Betreibung der Anlagen durch die Stadtverwaltung Potsdam käme es in den Jahren 2006/2007 zu einer Mehrbelastung des Vermögenshaushaltes von insgesamt 5,2 Mio. €.

Hinsichtlich der Auswirkungen dieses Vertrages auf die Gebührenentwicklung wurden entsprechende Berechnungen durchgeführt. Eine Fortführung des derzeitigen Zustandes der separaten Gebührenkalkulation brächte nachfolgendes Ergebnis:

Anlagen:

Vertrag zur Integration (6 Seiten)

Anlage 1 zum Vertrag (Übertragungsvertrag) (13 Seiten)

Anlage 2 zum Vertrag (Vertragsübernahmen) (1 Seite)

Anlage 3 zum Vertrag (Arbeitsnehmerübernahme) (1 Seite)